

Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam in Trägerschaft der Evangelischen Hochschulgesellschaft Potsdam gGmbH

Diploma Supplement

Bachelor of Arts Medienbildung und pädagogische Medienarbeit

Studienschwerpunkt: Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Arts

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Medienbildung und pädagogische Medienarbeit

Studienschwerpunkt: Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam
in Trägerschaft der Evangelischen Hochschulgesellschaft Potsdam gGmbH

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Bachelor of Arts

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Neun Trimester, drei Studienjahre, 180 ECTS

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Hochschulzugangsberechtigung nach Brandenburgischem Hochschulgesetz (BbgHG) und Eignungsprüfung

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Praxisintegriertes Duales Studium;

Drei Wochentage Hochschule und zwei Praxistage mit einem Tätigkeitsumfang von mindestens 14 Stunden pro Woche in einer Einrichtung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

4.2 Lernergebnisse des Studienganges

Die Metaprozesse der Mediatisierung und Digitalisierung stellen alle gesellschaftlichen Teilbereiche vor große Herausforderungen. Der Bachelorstudiengang „Medienbildung und pädagogische Medienarbeit“ zielt darauf, diesen Herausforderungen in pädagogischen und sozialen Handlungsfeldern professionell zu begegnen, Lösungen für gegenwärtige und zukünftige Problemstellungen zu entwickeln und Potenziale auszuloten.

Die Absolvent_innen des Bachelorstudienganges sind befähigt, pädagogisch und medienpädagogisch in sozialen Handlungsfeldern tätig zu sein. Im Fokus stehen dabei die kulturelle und hier im Besonderen die medial-ästhetische Bildung und Entwicklung sowie die Begleitung von Adressat_innen in unterschiedlichen Lebenslagen.

Absolvent_innen verfügen auf der Basis einer mediengestalterischen und medienpädagogischen Ausbildung, zugeschnitten auf medien- und sozialpädagogische Handlungsfelder, über Kompetenzen, medienbezogene Bildungsangebote für Adressat_innen unterschiedlichen Alters sowie diverser sozialer und kultureller Hintergründe inklusiv zu gestalten und Medien bzw. Medientechniken für die Initiation und Begleitung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen individueller Persönlichkeiten zu nutzen. Der Bachelorstudiengang „Medienbildung und pädagogische Medienarbeit“ folgt einem transdisziplinären sozial- und medienpädagogischen Konzept. Neben dem Kerncurriculum des Studienganges mit dem Studienschwerpunkt „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung“ ist die Vertiefung in einem dieser Arbeitsfelder möglich.

Die Vertiefung im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder im Bereich der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung bereitet auf eine selbstständige, eigenverantwortliche und wissenschaftlich reflektierte Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in diesen Arbeitsfeldern vor. Die Entwicklung beruflicher Kompetenzen und einer beruflichen Identität für diese Arbeitsfelder stehen dabei im Fokus der Vertiefung. Ihre Inhalte und Lernprozesse zielen zentral auf die Ausbildung einer professionellen berufsethischen Haltung. Die eigene professionelle Rolle, die die Art der Zusammenarbeit im Team, mit Hilfesystemen bzw. Kooperationspartnern bestimmt, wird auch hinsichtlich der Übergänge thematisiert. Neben den medien- und sozialpädagogischen Kernfähigkeiten und -fertigkeiten werden zudem Querschnittsaufgaben für Pädagog_innen in den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung wie z.B. Partizipation, Inklusion und Wertevermittlung etc. als übergreifende Inhalte der Vertiefung und des gesamten Studiums thematisiert. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit allen relevanten Themen ist dem Studium immanent.

Lernergebnisse für Absolvent_innen mit dem Studienschwerpunkt Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit, Teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung:

Wissen und Verstehen

Die Absolvent_innen:

- kennen die in der Sozialen Arbeit aktuellen Theorien, Handlungsfelder und Methoden und verstehen deren Chancen und Probleme
- verstehen mediale Bildungsangebote als notwendigen Bestandteil kultureller Bildung
- kennen aktuelle Theorien, Konzepte und Methoden für Bildungsprozesse in heterogenen medialen Kontexten
- kennen Theorien und Grundbegriffe der Medien- und Kommunikationswissenschaft und verstehen historische wie zeitgenössische Medienphänomene sowie diesbezügliche gesellschaftliche Diskurse und Problematisierungen
- kennen Theorien und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung in historischen und aktuellen Bezügen und verstehen ihre Zusammenhänge
- begreifen kulturelle Vielfalt und Heterogenität als prägende Faktoren moderner Gesellschaften und als Voraussetzung inklusiven sozial- und medienpädagogischen Handelns
- verstehen ästhetisch-kreative Praxen als Medium sozialpädagogischen Handelns und kennen deren Methoden und Einsatzgebiete im Rahmen kultureller Bildung

- begreifen aktive Medienarbeit als Herangehensweise für die Entwicklung von Persönlichkeit, individuellen Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeiten, sozialen Kompetenzen und gesellschaftlicher Teilhabe
- kennen aktuelle pädagogische Leitkonzepte und Methoden aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung
- verfügen über soziologische, pädagogische und entwicklungspsychologische Kenntnisse der Lebensphasen Kindheit und Jugend, kennen zentrale Entwicklungsaufgaben im Kindes- und Jugendalter
- kennen rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen, Konzepte und Methoden der Qualitätsentwicklung, der Konzeptionsentwicklung und der Arbeit in und mit sozialpädagogischen Teams sowie im Kontext der Zusammenarbeit mit den an den Hilfen zur Erziehung Beteiligten

Können und Handeln

Die Absolvent_innen:

- reflektieren professionell, kritisch und methodenkompetent die Voraussetzungen des eigenen Arbeitens im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit
- handeln mit Menschen in diversen Lebenslagen und Lebensverläufen und nutzen die aus ihnen resultierenden sozialen Konsequenzen zum Ausgangspunkt förderlicher Kontexte sozialpädagogischen Handelns
- entwickeln medienbezogene Methoden und Angebote für heterogene Adressat_innen, die individuelle Potenziale und Förderbedarfe berücksichtigen, individuelle und kollektive ästhetische Ausdrucksmöglichkeiten wie auch kommunikativ-kreative Prozesse fördern
- können zeitgemäße medienbezogene Bildungsangebote mit reflexiv-kritischem Bezug auf analoge und digital-vernetzte Medien gestalten und verfügen über ein vielfältiges ästhetisches und technisches Repertoire für die Medienarbeit mit unterschiedlichen Altersgruppen
- kommunizieren professionell mit den Adressat_innen Sozialer Arbeit und deren Umfeld unter Wahrung einer engagierten Rollendistanz und in ihrer je eigenen Identität
- nehmen die Potenziale künstlerisch-ästhetischer Prozesse und Praxen sowie kultureller Bildungsangebote in Sozialer Arbeit wahr und machen diese zum Ausgangspunkt ihres Zugangs zu den Adressat_innen Sozialer Arbeit
- können für Medienangebote und interdisziplinäre Medienprojekte begeistern, u.a. durch die eigene ästhetisch-mediale Ausdrucksfähigkeit, und können deren sozialpädagogische Potenziale erklären
- organisieren medienbezogene Bildungsangebote in sozialpädagogischen, transkulturellen und inklusiven Kontexten und verankern diese konzeptionell
- führen solche Bildungsangebote durch und sind in der Lage diese dokumentierend und evaluierend zu begleiten und auszuwerten
- reflektieren theoretische und konzeptuelle Grundlagen der Erziehungswissenschaft und der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit oder der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung sowie Handlungskonzepte und Methoden situationsgerecht und adressat_innenspezifisch, wenden sie an und reflektieren kritisch deren Chancen und Grenzen
- können sich die individuelle und soziale Lebenswelt der Kinder und der Jugendlichen auf der Basis theoretischen Wissens sowie unter Einbezug rekonstruktiver Ansätze erschließen und zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns machen
- arbeiten mit den Beteiligten an den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung (Kinder, Jugendliche, Eltern, Sorgeberechtigte, Schule, Jugendamt) zusammen
- können Erziehungsziele formulieren, Handlungsziele berücksichtigen und Lernziele mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam festlegen
- können berufliche Erfahrungen und zukünftige Bildungsbedarfe qualifiziert mit Berufskollegen austauschen

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Modulübersicht

Medienbildung und pädagogische Medienarbeit

Modul	ECTS	Name	Note
		1. und 2. Studienjahr	

PM 01	10	Wissenschaftliche Arbeitsmethoden und Theorieeinführungen	
PM 02	10	Fachwissenschaft Soziale Arbeit	
WPM 03	10	Gesellschafts- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	
WPM 04	10	Pädagogisches Handeln in Feldern der Sozialen Arbeit	
PM 05	6	Grundlagen der Medienbildung und Medienwissenschaft	
PM 06	6	Mediale und digitale Lebenswelten im Wandel	
PM 07	8	Grundlagen der ästhetisch-digitalen Gestaltung	
PM 08	5	Praxisreflexion I	
PM 09	5	Recht und Sozialmanagement	
WPM 10	10	Kultur, Ethik, Religion	
WPM 11	5	Diversität in sozialen und kulturellen Kontexten	
WPM 12	6	Interdisziplinarität ästhetischer Praxen	
WPM 13	7	Interdisziplinäre Projektarbeit	
PM 14	6	Grundlagen der Medienbildung und Medienästhetik	
PM 15	6	Netzkultur	
PM 16	10	Vertiefung ästhetisch-digitale Gestaltung	
		3. Studienjahr	
WPM 17	13	Professionelles Handeln in Feldern der Sozialen Arbeit	
WPM 18	5	Menschen in besonderen Lebenslagen	
PM 19	7	Pädagogische Herausforderungen der Medienarbeit und Medienpädagogische Forschungsarbeit	
PM 20	8	Spiel und Gamification	
PM 21	5	Medien und Organisation	
PM 22	5	Praxisreflexion II	
WPM 23	5	Vertiefung Recht sowie Einrichtungsführung und -leitung	
PM 24	12	Bachelorarbeit	

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

(1) Als Noten zur Bewertung von Leistungen sind die folgenden Zahlenwerte zugelassen:

1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung) 2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) 3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht) 4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt) 5 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt)

(2) Zur besseren Differenzierung werden Zwischennoten verwendet, so dass sich insgesamt die folgende Notenskala ergibt: 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 5,0

(3) Module sind in sich abgeschlossene Lerneinheiten und werden in der Regel durch eine zuvor definierte Prüfungsleistung anhand der oben ausgeführten Notenskala bewertet.

(4) Die Gesamtnote ist das mit den ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel aller Noten der Module plus der doppelten Gewichtung der ECTS-Punkte des Bachelorabschlussmoduls. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Gesamtnote ergibt sich durch die folgende Abbildung: 1,0 bis einschließlich 1,2: mit Auszeichnung; 1,3 bis einschließlich 1,5: sehr gut; 1,6 bis einschließlich 2,5: gut; 2,6 bis einschließlich 3,5 befriedigend; 3,6 bis einschließlich 4,0 ausreichend.

(5) Die im Diploma Supplement angegebene relative Note geht auf folgendes Notenspektrum zurück:

A = die besten 10%

B = die nächsten 25%

C = die nächsten 30%

D = die nächsten 25%

E = die nächsten 10%

Siehe: FHCHP, Rahmenprüfungsordnung vom 01.11.2018, veröffentlicht am 04.02.19;

(ersetzt RPO vom 01.06.2016)

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Frau / Herr Vorname Name hat die Gesamtnote In Zahlen und Worten .. erreicht.

Sie/ Er erhält damit die relative Note

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der hier dokumentierte Abschluss Bachelor of Arts berechtigt dazu, sich für Masterstudiengänge zu bewerben.

5.2 Zugang zum Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit

Hiermit wird bestätigt, das Herr/ Frau während der gesamten Dauer des Studiums im Studiengang „Medienbildung und pädagogische Medienarbeit“ mit dem Studienschwerpunkt „Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung“ ihre/ seine berufspraktische Tätigkeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der außerschulischen Bildung absolviert hat. Frau/ Herr hat darüber hinaus an den im Modulhandbuch ausgewiesenen einschlägigen Lehrveranstaltungen teilgenommen und diese mit Erfolg abgeschlossen.

Das MBJS sieht in der Vorlage der Modulhandbücher der Fachhochschule Clara Hoffbauer vom November 2019 zum „Studienschwerpunkt Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung“ die notwendigen grundständigen Studieninhalte als nachgewiesen an. Damit erfüllen Student_innen der Fachhochschule Clara Hoffbauer die Kriterien, die im Rahmen des Fachkräftegebotes als notwendig angesehen werden und können mit ihrem Abschluss die Gleichwertigkeit nachweisen.

Dementsprechend erfüllt Herr/ Frau die Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit als gleichwertige sozialpädagogische Fachkraft (Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in) im Bereich der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit.

Modul	ECTS	Modulinhalt und Seminare	Note
WPM 03	10	Gesellschaft- und humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit - Entwicklungspsychologie - Allgemeine Psychologie oder - Pädagogische Psychologie	
WPM 04	10	Pädagogisches Handeln in Feldern der Sozialer Arbeit - Einführung in die Erziehungswissenschaft - Einführung in Theorien, Konzepte und Handlungsfelder der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung - Methodik und Didaktik der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung - Lebensphasen Kindheit und Jugend: Psychologie und Soziologie des Kindes- und Jugendalters	
PM 05	6	Grundlagen der Medienbildung und Medienwissenschaft - Einführung in Medienbildung - Mediengeschichte(n) - Einführung in Medienwissenschaft	
PM 06	6	Mediale und digitale Lebenswelten im Wandel - Mediale Biografien - Jugendkulturen im Wandel - Digitale Medienkulturen	
PM 07	8	Grundlagen der ästhetisch-digitalen Gestaltung - Grundlagen der ästhetisch-digitalen Gestaltung 1-3	
PM 09	5	Recht und Sozialmanagement - Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung, der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung und der Sozialen Arbeit - Einführung in das Sozialmanagement	
WPM 10	10	Kultur, Ethik und Religion - Weltreligionen - Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus - Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen	

PM 16	10	Vertiefung ästhetisch-digitale Gestaltung - Vertiefung ästhetisch-digitale Gestaltung 1 und 2	
WPM 17	13	Professionelles Handeln in Feldern der Sozialen Arbeit - Kinder- und Jugendrechte und Kinder - und Jugendschutz - Die Gestaltung der pädagogischen Beziehung - Multiperspektivische Fallarbeit - Diversitätsbewusste Soziale Arbeit - Partizipation in der Jugendarbeit	
WPM 18	5	Menschen in besonderen Lebenslagen - Soziale Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen - Lebenslagen von Familien und Familienbiografien - Abweichendes Verhalten	
PM 19	7	Pädagogische Herausforderungen der Medienarbeit und Medienpädagogische Forschung - Problemfelder der Medienarbeit I - Problemfelder der Medienarbeit II - Kolloquium	
PM 20	8	Spiel und Gamification - Spiel und Gamification I - Spiel und Gamification II	
WPM 23	5	Vertiefung Recht sowie Einrichtungsführung und -leitung - Vertiefung allgemeiner rechtlicher Grundlagen und der rechtlichen Grundlagen der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sowie der teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung	

Damit erfüllt Frau/Herr ... die Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsfeld der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als geeignete pädagogische Fachkraft.¹

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Weitere Informationsquellen

www.fhchp.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

¹ Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 11.06.2019

Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel

Vorsitzende/ Vorsitzender des Prüfungsausschusses